

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0146-IM/a/2018

-
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1269/J betreffend "Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Die Bundesregierung hat versprochen Bürokratie abzubauen und kündigte daher im Ministerrat am 7. März 2018 folgendes an: "Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, bis Jahresende alle bundesgesetzlichen Vorschriften bezüglich Beauftragten in Wirtschaftsbetrieben aufzuheben, sofern es nicht eine unionsrechtliche Verpflichtung zur Beibehaltung des jeweiligen Beauftragten gibt."*

- *Warum schaffen Sie zusätzliche Beauftragte, obwohl die Bundesregierung ganz offensichtlich das Konzept von Detailbeauftragten in Betrieben maßgeblich ablehnt?*
- *Wie passt diese Vorgangsweise mit ihrer Strategie der Entbürokratisierung im öffentlichen Dienst zusammen?*

Aus den beiden in der Anfrage genannten Ministerratsvorträgen ist weder für Unternehmen, noch für Bürgerinnen und Bürger eine Steigerung des Verwaltungsaufwands oder zusätzliche Bürokratie ableitbar.

Um die Herausforderungen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch effektiver bewältigen zu können, müssen in der Verwaltung organisatorische, logistische, rechtliche und fachlich aufeinander abgestimmte Maßnahmen gesetzt werden,

die eine enge ressortübergreifende Koordination erfordern, welche durch die CDO Task-Force wahrgenommen wird.

Die in verschiedenen E-Government- und Digitalisierungs-Rankings führenden Staaten haben bereits erfolgreich der Digitalisierungsagentur (DiA) ähnliche Organisationseinheiten gegründet. Beispiele hierfür sind: Singapur (Gov Tech Singapore), USA (US Digital Service), Kanada (Canadian Digital Service), Australien (Australia Government Digital Transformation Agency), Großbritannien (UK Government Digital Service), oder Frankreich und Finnland.

Antwort zu den Punkten 2 bis 5 der Anfrage:

2. *Mit welchen Mehrkosten ist durch die Bestellung von Chief Digital Officers zu rechnen?*
 - a. *Wird hierfür das BFG 18 bzw. BFG 19 geändert werden?*
 - b. *Wenn nein, in welchem Detailbudget der UG 34 bzw. UG 41 wurde budgetäre Vorsorge getroffen?*
3. *Werden hierfür zusätzliche Planstellen eingerichtet?*
 - a. *Wird hierfür der Personalplan abgeändert?*
 - b. *Wenn nein, wurden diese Planstellen im Rahmen des BFG 18 und BFG 19 berücksichtigt?*
 - c. *Wo wird sich der Bundes-CDO im Organigramm des BMDW finden?*
4. *Welche Gehaltseinstufung bekommt der/die Bundes- Chief Digital Officer?*
 - a. *Welche Gehaltseinstufung bekommt dessen/deren Stellvertreter oder Stellvertreterin? (Bitte um getrennte Aufstellung nach: Person, Stellung, Gehaltseinstufung)*
5. *Welche Gehaltseinstufung bekommen die Chief-Digital Officers? (Bitte um getrennte Aufstellung nach: Person, Stellung, Gehaltseinstufung)*

Die Rolle des Bundes-CDO wird durch den Leiter der Sektion III im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in Personalunion wahrgenommen. Eine Änderung seiner besoldungsrechtlichen Stellung ist damit nicht verbunden. Zusätzliche Planstellen wurden dafür auch nicht eingerichtet.

Dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort liegen keine Informationen über die Gehaltseinstufungen der CDOs der anderen Ressorts vor. Mit Mehrkosten ist aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Nach welchen Verfahren und Kriterien werden die CDOs bestellt?*
 - a. *Wann werden diese bestellt?*
 - b. *Welche Kenntnisse und Berufserfahrungen müssen diese mitbringen?*
 - c. *Werden einschlägige Berufserfahrungen in der Telekom-Branche positiv berücksichtigt?*
 - d. *Wozu braucht es eine/ einen Stellvertreter/ Stellvertreterin des/der Bundes-CDO?*
 - e. *Mit welcher Begründung wird der/die Bundes-CDO vom BMDW bestellt und nicht vom BMVIT?*

Die CDOs werden durch das jeweilige Ressort bestellt bzw. nominiert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle CDOs von den Ressorts nominiert. Die Aufgabe der CDOs ist die Koordination der Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Ressort. Ein Stellvertreter wurde eingerichtet, damit - bei Abwesenheit des Bundes-CDO - notwendige Entscheidungen getroffen oder erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können. Gemäß dem geltenden Bundesministeriengesetz (BMG) ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für Digitalisierungsagenden zuständig.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Im MR 21/12 finden sich relativ genaue Angaben dazu wie die Task-Force arbeiten soll, aber kaum etwas darüber, was sie überhaupt erarbeiten soll.*
 - a. *Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen von der Task-Force erarbeitet werden?*
 - b. *Wie lautet die konkrete Zielsetzung der Task-Force?*
 - c. *Welche Projekte werden erarbeitet? (Bitte um detaillierte Darstellung nach Projekt und dem jeweils dazugehörigen Zeitplan)*
 - d. *Wann werden diese Projekte präsentiert?*
 - e. *In welchem Rahmen werden diese Projekte präsentiert?*

Im Rahmen der Treffen der CDOs werden zunächst die wichtigsten Digitalisierungsvorhaben der einzelnen Ressorts abgestimmt. Ebenso wird ein Abgleich der Maßnahmen mit dem Regierungsprogramm und einer künftigen Digitalisierungsstrategie durchgeführt. Von der CDO Task-Force wird in Zusammenarbeit mit der DiA ein Digitalisierungsgipfel organisiert und ein jährlicher Digitalisierungsbericht mit den Projektergebnissen erstellt.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Werden für die mediale Präsentation sowie das Projektmanagement externe Agenturen beauftragt?*
- a. *Wenn ja: welche?*
 - b. *Wie hoch ist der geplante Aufwand?*
 - c. *Wird für die Präsentation der Task-Force das Logo der Bundesregierung verwendet oder ein eigenes Logo entworfen?*

Dafür liegt derzeit keine konkrete Planung vor; es wurde auch keine Agentur beauftragt. Die einheitlichen Design-Vorgaben der Bundesregierung wird auch die Task-Force verwenden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Verstehen Sie die Schaffung so genannter Chief Digital Officers (CDO) auch als Serviceeinrichtung und AnsprechpartnerInnen für Unternehmen?*

Die Aufgaben des Ressort-CDOs sind für die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Task-Force definiert. Im jeweiligen Ressort ist der CDO natürlich auch ein Ansprechpartner für die Unternehmen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Wozu braucht es eine Digitalisierungsagentur, wenn es zuständige Ministerien gibt?*

- a. *Mit welchen fachlichen Kompetenzen ist die Digitalisierungsagentur ausgestattet, die nicht auch in den Ministerien vorhanden wären?*
- b. *Welche konkreten Aktivitäten sollen von der Digitalisierungsagentur ausgehen?*

Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie und bedarf einer übergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, der Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen. Dabei unterstützt die DiA die in den Ressorts etablierten Strukturen.

Gemäß den Erfahrungen anderer Länder oder Einschätzungen großer IT-Beratungsunternehmen bieten Agenturen höhere Flexibilität, Leistungen und erforderliche Prozesse unter Umständen kurzfristig an den jeweiligen Bedarf anzupassen.

Die DiA als zentrale Plattform soll insbesondere als Impulsgeber für die digitale Transformation der Wirtschaft fungieren. Gleichzeitig soll sie Anlaufstelle für nationale und internationale Digitalisierungsfragen sein. Die konkreten Aktivitäten werden nach ihrer organisatorischen Einrichtung und Abstimmung der Schnittstellen zur CDO Task-Force definiert werden.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Warum wird die Digitalisierungsagentur im Rahmen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft gegründet?*
 - a. *Wozu braucht es eine eigene Agentur?*
 - b. *Warum werden Aufgaben nicht gleich im Rahmen bestehender Strukturen der FFG erbracht?*

Indem die DiA im Bereich der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) eingerichtet wird, können bestehende aufgabenübergreifende Strukturen der FFG genutzt und entsprechende Synergien lukriert werden.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Wie grenzt sich das Aufgabengebiet des Digitalisierungsbeirates von der CDO-Taskforce ab?*
 - a. *Wie erfolgt die Abstimmung mit den CDOs?*

Der Digitalisierungsbeirat ist Impulsgeber aus Wirtschaft und Wissenschaft für die DiA. Die CDO Task-Force dient hingegen der ressortübergreifenden Koordination der Maßnahmen in der Bundesverwaltung. Die Abstimmung wird über die CDOs des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie erfolgen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. Wer entsendet den zehnköpfigen Digitalisierungsbeirat?

- a. Wie einigt man sich darauf, wer nominiert wird?*
- b. Wann sollen diese Mitglieder ernannt werden?*
- c. Warum werden in den Digitalisierungsbeirat nur Vertreterinnen der Wirtschaft entsandt?*
- d. Warum sollen Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite keine Rolle beim Ausbau der Digitalisierung spielen?*

Die Konstituierung des Beirates ist noch nicht erfolgt.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Wie werden die entstehenden Mehrkosten für das BMDV sowie BMVIT gegenfinanziert?

- a. Wird hierfür das BFG 18 bzw. BFG 19 geändert werden?*
- b. Wenn nein, in welchem Detailbudget der UG 34 bzw. UG 41 wurde budgetäre Vorkehrung getroffen?*
- c. Wie viele MitarbeiterInnen soll die Digitalisierungsagentur künftig haben?*
- d. Welche Personalkosten wird Digitalisierungsagentur haben?*
- e. Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) wird nicht weitergeführt werden, obwohl dieses bisher kaum zusätzliche Kosten verursacht hat. Nun sollen die Aufgaben von der Digitalisierungsagentur übernommen werden. Warum wird diese nicht mehr weitergeführt?*
- f. Mit welchem Zusatzaufwand wird kalkuliert?*

Die Grundfinanzierung der DiA erfolgt durch Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu gleichen Teilen. Die Bundesfinanzierungsgesetze werden aus heutiger Sicht nicht geändert.

Die budgetäre Vorsorge für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde im Detailbudget 40.05.01 getroffen. Die Personalpolitik obliegt der FFG. Die DiA nimmt ein breiteres Aufgabenspektrum als das KIG wahr, weswegen aus Synergiegründen die Aufgaben des KIG in die DiA übernommen werden.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. *Wer soll die Geschäftsführung der Digitalisierungsagentur übernehmen?*
- a. *Soll es eine Stellvertretung geben?*
 - b. *Wie und wann wird diese Geschäftsführung bestellt?*
 - c. *Wie erfolgt der Abstimmungsprozess zwischen BMVIT und BMDW diesbezüglich?*
 - d. *Welche Gehaltseinstufung soll der/die Geschäftsführung unterliegen?*
 - e. *Wie viele Posten sind insgesamt in der Digitalisierungsagentur vorgesehen?*
 - f. *Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten für die Digitalisierungsagentur insgesamt?*

Das Verfahren zur Bestellung der zuständigen Abteilungsleitung wird aktuell durch die FFG durchgeführt.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. *Welches Potential hätte eine Bündelung der Digitalisierungsagenden unter einem Dach?*
- a. *Wie hoch wären die Einsparungspotentiale?*
 - b. *Wurde im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine solche Bündelung der Kompetenzen angedacht?*
 - i. *Wenn ja, warum wurde diese nicht umgesetzt?*
 - c. *Ist die Errichtung der Digitalisierungsagentur zur besseren Koordinierung dieser Aufgabe nur eine zweit beste Option?*

d. Was spricht für die Strategie weitere Zusatzebenen einzuziehen an statt mit vorhandenen Ressourcen zu besserer Koordination und besseren Ergebnissen der interministeriellen Aufgabenteilung zu kommen?

Durch die BMG-Novelle 2017 wurde das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichtet, welches die Digitalisierungsagenden in teilweise koordinierender und teilweise eigenständiger Funktion wahrnimmt. Digitalisierung kann und muss allerdings in den jeweiligen Wirkungsbereichen der Ressorts stattfinden. Das Regierungsprogramm sieht die Einrichtung einer DiA zur langfristigen Koordination der Digitalisierungsaufgaben vor, für die ressortspezifische und ressortübergreifende Maßnahmen und die Einbindung von Bürgern und Unternehmen erforderlich sind. Die gesetzten Strukturmaßnahmen decken die Anforderungen für die digitale Transformation optimal ab.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. Wie viele zusätzliche Planstellen/Posten werden insgesamt als Folge des MR 21/12 sowie MR 21/13 (sowohl Digitalisierungsagentur, Beirat, CDOs, inkl. Assistentinnen, etc.) geschaffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit, Aufgabenbereich, Gehaltseinstufung, Jahresbruttogehalt)

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden dafür keine neuen Planstellen geschaffen.

Dr. Margarete Schramböck

